

Freistellung mit Lohnzahlung für weitere Hilfsorganisationen

VON DANIEL KIRCH

SAARBRÜCKEN Darauf haben die Angehörigen der Hilfsorganisationen im Saarland lange gewartet: Im Fall von Einsätzen – etwa nach Unwetterkatastrophen oder bei der Flüchtlingsaufnahme – sollen sie sich künftig von ihrem Arbeitgeber bei voller Lohnfortzahlung freistellen lassen können. Bisher gilt eine solche Regelung nur für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks (THW). Nun sollen ihnen die Helfer des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG), des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) sowie der Malteser und der Johanniter gesetzlich gleichgestellt werden.

Ministerpräsidentin Anke Rehlinger (SPD) kündigte bei der Landesversammlung des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) am Samstag in Dillingen eine Initiative für ein „Helfer-



Für Einsätze wie hier bei der Flüchtlingsaufnahme in der Landesaufnahmestelle Lebach sollen sich Angehörige des DRK und anderer Hilfsorganisationen künftig freistellen lassen können.

FOTO: RUPPENTHAL

gleichstellungsgesetz“ an. Das hatte die SPD im Landtagswahlkampf versprochen. Noch in diesem Jahr soll das Gesetz über den Brandschutz, die

technische Hilfe und den Katastrophenschutz (SBKG) in diesem Punkt geändert werden, sagte Rehlinger.

Konkret ist vorgesehen, dass die

Angehörigen der genannten Hilfsorganisationen bei „außergewöhnlichen Einsatzlagen“ freigestellt werden können und weiter ihr Gehalt

bekommen. Für die Feuerwehren ist dies im SBKG bereits geregelt, für das THW im THW-Gesetz des Bundes. Werden ihre Helfer zu Einsätzen alarmiert, können sich die Firmen das weiterhin gezahlte Gehalt von den Kommunen (Feuerwehren) beziehungsweise vom Bund (THW) erstatten lassen.

Für die weiteren Hilfsorganisationen gelten Freistellung und Lohnfortzahlung bisher nur im Katastrophenschutzfall, der aber so gut wie nie ausgerufen wird. Dies hatte dazu geführt, dass sich Helfer – etwa in der Landesaufnahmestelle Lebach im Lauf der Flüchtlingskrise 2015/16 – Urlaub nehmen mussten oder auf einen großzügigen Arbeitgeber angewiesen waren. „Die Corona-Pandemie, die Aufnahme und Betreuung Geflüchteter oder die Betreuung der Betroffenen der Flutkatastrophe im Ahrtal zeigen: Der Einsatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer

der privaten Hilfsorganisationen ist auch unterhalb der Ausrufung des Katastrophenfalls unverzichtbar“, sagte Rehlinger. Das Land werde

Ministerpräsidentin Anke Rehlinger (SPD) hat eine Initiative für ein Helfergleichstellungsgesetz angekündigt.

FOTO: BECKERBREDEL



Hürden abbauen und es Menschen erleichtern, sich für ein ehrenamtliches Engagement zu entscheiden.

Innenminister Reinhold Jost (SPD) ergänzte, wer anderen helfe, wenn sie in Not seien, solle auch die volle Unterstützung der Gesellschaft bekommen. „Wir sorgen für eine Helfergleichstellung in den entsprechenden Gesetzen und stärken damit die ehrenamtlichen Hilfsdienste.“